



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-061/2009					
		Aktenzeichen: Datum: 23.07.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bürgermeisterin					
Betreff: Antrag auf Anerkennung der Stadt Coswig (Anhalt) als „Staatlich anerkannter Erholungsort,,							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
18.08.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)	10	9	0	9	0	0
03.09.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	28	28	0	28	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Beauftragung der Bürgermeisterin, entsprechend Verordnung über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten des Landes Sachsen-Anhalt vom 8.9.1993, § 8, die Unterlagen für Antragstellung beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zu erstellen, die erforderlichen Gutachten einzuholen und den Antrag nebst erforderlicher Unterlagen einzureichen.
Die Antragstellung soll für die Stadt Coswig (Anhalt) mit allen bestehenden Ortschaften gestellt werden.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) mit all ihren Ortschaften hat aufgrund ihrer vorzüglichen landschaftlichen und klimatisch günstigen Lage – Beginn der Fläminglandschaft und die Auen der Elbniederung – beste Voraussetzungen, eine staatliche Anerkennung mit der Artbezeichnung „Erholungsort“ zu erzielen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) verfügt über geeignete Unterkünfte und verschiedenartige Einrichtungen der Ferienerholung und der Freizeit. In 11 Einrichtungen – 4 Hotels, 7 Pensionen bzw. Ferienwohnungen und dem Feriendorf am Flämingbad – stehen 225 Betten zur Verfügung, die derzeit eine durchschnittliche Auslastung = Verweildauer von 3,5 Tagen nachweisen (geforderte Verweildauer ab 3 Tage).

Der Ortschaftscharakter der Stadt, wie der einzelnen Ortschaften, entspricht den touristischen Zielstellungen und wird stetig verbessert.

Die Stadt verfügt über touristische Rad- und Wanderwege (R 2, Luther-Pilgerweg usw.) sowie umfangreiche Möglichkeiten sportlicher und freizeittlicher Aktivitäten (Wassersport, Angebote Nordic-Walking, sportliche Vereinsaktivitäten mit Angeboten für Gäste, z. B. Wandern, Radeln usw.).

Damit erfüllt unsere Stadt die, entsprechend Verordnung geforderten Prämissen.

Inhalt der Antragstellung ist jedoch auch die Nachweisführung mittels Gutachten zu den klimatischen und bioklimatischen Bedingungen, sowie lufthygienischen Verhältnissen vom Deutschen Wetterdienst einzuholen. Für diese Gutachten werden Verwaltungsgebühren entstehen (somit entstehen aus der Beantragung finanzielle Auswirkungen).

Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen sind Probleme hinsichtlich der lufthygienischen Verhältnisse aufgrund der Feinstaubbelastungen durch die Bundesstraße. Da hier bereits Messungen durch das Umweltamt durchgeführt werden, ist zeitnah mit Ergebnissen zu rechnen, die jedoch ergebnisoffen sind.

Auch wenn diese Problematik dazu führen könnte, dass es zur Aufschiebung der Anerkennung kommen muss, bis die Bundesstraße unsere Stadt nicht mehr tangiert, halte ich es für wichtig und erforderlich, die Er- bzw. Bearbeitung und Einreichung bereits jetzt durchzuführen.

Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Coswig (Anhalt) hat, entsprechend Aussage des Landesverwaltungsamtes Halle vom 22.07.2009, begonnen. Auch wenn offen ist, welchen Bearbeitungszeitraum das Verfahren aufgrund evtl. Einsprüche erfordert, muss die Stadt Coswig (Anhalt) bereits jetzt langfristig und zukunftsorientiert Denken und Planen, um die Stadt nicht zum Sterben zu verurteilen.

Als Ort inmitten großer historischer Welterbestätten und Tourismuszentren wäre es Frevel, Chancen wie diese, ungenutzt zu lassen.

Eng mit der VO über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten des Landes Sachsen-Anhalt verbunden ist die Bereitstellung von Fördermitteln für die Schaffung der Infrastruktur für Orte mit anspruchsvollen touristischen Zielstellungen (Förderrichtlinie Tourismus).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Auszug
aus der Niederschrift der
1. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) vom
18.08.2009

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.08.2009
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Vorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Herr Albrecht Hatton
Herr Peter Nössler
Herr Henry Stricker
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Michael Wojna

Fraktion der FWG

Herr Wolfgang Lewerenz

Ortsbürgermeister

Herr Hartmut David

Frau Gisela Gebauer

Frau Karin Keck

Herr Holger Ruhl

Ortschaft Düben

Ortschaft Cobbelsdorf

Ortschaft Buko

Ortschaft Wörpen

Verwaltung

Frau Marlis Simon - Fachbereichsleiterin Finanzen

Herr Gerd Boos - Fachbereichsleiter Bauwesen und Umwelt

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Rolf Petrasch

entschuldigt

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

10. Antrag auf Anerkennung der Stadt Coswig (Anhalt) als „Staatlich anerkannter Erholungsort“

Vorlage: COS-BV-061/2009

Stadtrat Hatton:

Welche finanziellen Auswirkungen entstehen bei Erstellung der Gutachten?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass es sich um ca. 5.0 TEUR handelt.

Stadtrat Ertelt:

In diesem Zusammenhang sollte für die Stadt Coswig (Anhalt) eine Wetterstation mit beantragt werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

Auszug
aus der Niederschrift der
2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 03.09.2009

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.09.2009
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Hatton**
Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadträtin Amelung**

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Herr Albrecht Hatton
Frau Karin Keck
Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Norbert Knichal
Herr Ingo Künne
Frau Birgit Meiling
Herr Peter Nössler
Herr Rudolf Quack
Herr Burkhard Schröter
Herr Karl-Heinz Schröter
Herr Alfred Stein
Herr Henry Stricker
Herr Wolfgang Tylsch
Herr Henry Niestroj

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Uwe Schappach
Herr Olaf Schumann
Herr Michael Wojna

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt
Frau Gisela Gebauer
Frau Petra Gorn
Herr André Saage

Fraktion DIE LINKE

Frau Silke Amelung
Herr Klaus Krause
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG

Herr Wolfgang Lewerenz
Herr Sven Schiller
Herr Kurt Schröter

Es fehlte entschuldigt: keiner

Außerdem waren anwesend: 34 Gäste, 4 Mitarbeiter der Verwaltung, 2 Ortsbürgermeister
2 Vertreter der Presse (MZ)

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

30. Antrag auf Anerkennung der Stadt Coswig (Anhalt) als „Staatlich anerkannter Erholungsort“

Vorlage: COS-BV-061/2009

Ohne Diskussion wurde der Beschlussvorlage einstimmig die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	28	0	28	0	0